

**Beschränkung der Verkaufsfreiheit für Maschinen.** Nach der Verordnung vom 21. Dezember 1915 bestand nur für Antriebsmaschinen, elektrische Maschinen und Transformatoren größerer Dimensionen eine Anzeigepflicht. Sie wird nunmehr durch die Ministerialverordnung vom 23. d. auch auf kleinere Typen der genannten Maschinen und Dampfkessel ausgedehnt. Während bisher der Verkauf frei war, statuiert eine weitere Verordnung vom 23. d. die Aufhebung der Verkaufsfreiheit, so daß die der Anzeigepflicht unterliegenden Maschinen und Kessel in Zukunft ebenso wie gebrauchte Maschinen und Kessel nur auf Grund einer besonderen Bewilligung des Handelsministeriums an andere abgegeben werden dürfen. Diese Bewilligung wird in der Regel bloß dann erteilt, wenn der Besteller die Maschine für den eigenen Betrieb benötigt. Der Käufer kann sich der Vermittlung eines befugten Maschinenhändlers bedienen, die Einschlebung mehrerer Vermittler ist jedoch untersagt. Diese Vorschriften gelten für die auf Lager oder außer Betrieb befindlichen und für alle gebrauchten Antriebsmaschinen, elektrischen Maschinen, Transformatoren und Dampfkessel mit Ausnahme solcher von ganz kleinen Dimensionen. Die Regelung des Maschinenverkehrs wird damit begründet, daß infolge der ungenügenden Erzeugung der durch Materialschwierigkeiten behinderten Maschinenindustrie und der sehr begrenzten Einfuhrmöglichkeit bereits ein Mangel an Maschinen besteht, beziehungsweise der Konsum zum Teile durch Ueberlassung alter oder außer Betrieb stehender Maschinen und Kessel befriedigt wird. Schon seit geraumer Zeit ist zum Beispiel die Petroleumindustrie gezwungen, Kessel und andere Maschinen, die neu rechtzeitig nicht geliefert werden können, aus Anlagen einzustellen, die sich außer Betrieb befinden. Schon im Vorjahre zeigte sich, daß der Konsum in Dampfkesseln, Dampfmaschinen und Turbinen sowie in Motoren durch neue Fabrikate nicht zureichend befriedigt werden kann, und es wurden daher vielfach gebrauchte Maschinen und Kessel eingestellt. In elektrischen Maschinen besteht gleichfalls Knappheit und die langen Lieferfristen zwingen die Käufer häufig zum Erwerb gebrauchter Maschinen. Infolge des stürmischen Begehrens nach gebrauchten Maschinen hat sich auch, wie erklärt wird, ein illegitimer Handel betätigt und vorwiegend solche Maschinen an sich gebracht, die bisher entweder überhaupt nicht benützt wurden oder in Fabriken waren, die derzeit außer Betrieb stehen. In der sicheren Annahme, daß der Vermittler wegen des dringenden Bedarfs gewisser Industriebetriebe an Maschinen auch bei hohem Preise jedensfalls auf seine Kosten kommen wird, wurden einerseits schon hohe Preise für alte Maschinen gezahlt, und überdies war der erste Käufer einer gebrauchten Maschine gewöhnlich nicht der letzte. Die Maschinen gingen durch verschiedene Hände und hatten bis zum Ankauf durch Industriebetriebe gewöhnlich bereits einen Preis, der die Anschaffungskosten einer neuen Maschine weit übertrifft. Durch die Ausdehnung der Anzeigepflicht auf kleinere Typen und durch die Ausschaltung eines illegitimen Zwischenhandels werden die Industrie- und Gewerbebetriebe in Zukunft voraussichtlich in die Lage kommen, alte und außer Betrieb befindliche Maschinen zu wesentlich niedrigeren Anschaffungskosten zu erwerben, während der abnorm hohe Preis bisher viele Konsumenten vom Ankauf solcher Maschinen überhaupt abgehalten hat. Auf die Erzeugungstätigkeit der Maschinenindustrie dürfte die Verordnung keinen Einfluß haben, denn die Produktion genügt derzeit in den in Frage kommenden Maschinen beinahe dem Bedarf; im übrigen ist der Bestand von alten und außer Betrieb befindlichen Maschinen nicht allzu groß. In Dampfturbinen ist hauptsächlich großer Bedarf seitens der Elektrizitätswerke vorhanden; in Dampfmaschinen ist die Nachfrage außerordentlich bedeutend und es gelangen zahlreiche gebrauchte Maschinen zur Aufstellung. In Dampfkesseln besteht nicht nur seitens der eigentlichen Kriegsindustrie eine erhebliche Nachfrage, auch die Petroleumerzeugung und andere Betriebe haben großen Bedarf. Motoren werden in immer zunehmendem Ausmaße jetzt auch in den landwirtschaftlichen Betrieben und von der Mühlenindustrie verlangt. Bei der elektrotechnischen Industrie leidet die Erzeugungstätigkeit in Maschinen noch immer unter den bekannten Schwierigkeiten.